

Kreistagsdrucksache Nr. 055/14

AZ. 720.28

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 08.10.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 7.005.315,81 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	3.869.664,30 €
- das Umlaufvermögen	3.117.128,38 €
- die Rechnungsabgrenzung	18.523,13 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	387.276,50 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	2.033.540,26 €
- die Verbindlichkeiten	4.580.993,09 €
- die Rechnungsabgrenzung	3.505,96 €
 - 1.2 Jahresverlust 148.399,08 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 14.406.636,75 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 14.406.636,75 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 148.399,08 € wird festgestellt.
3. Der Jahresverlust i.H.v. 148.399,08 € wird durch Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ getilgt.
4. Zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) werden zusätzlich zu der mit der Gebührenkalkulation 2013 eingeplanten Kostenüberdeckung des Jahres 2010 (195.760,74 €) die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 (87.462,02 €) und 2012 (182.806,10 €) verwendet (insgesamt 466.028,86 €).
5. Zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) werden gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen der Vorjahre i.H.v. 251.660,20 € verwendet.



Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde im Juni 2014 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2013 in der Zeit vom 28.07.2014 bis 12.09.2014 mit Unterbrechungen örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	5
1.1 Geschäftsentwicklung	5
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	15
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	18
2. Jahresabschluss zum 31.12.2013	Anlage 1
- Bilanz	
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Erfolgsübersicht	
- Entwicklung des Sachanlagevermögens	
- Vermögensplanabrechnung	
- Anhang zum Jahresabschluss	
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	
- Darlehensübersicht	
- Stellenübersicht	
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	
3. Bericht über die örtliche Prüfung	Anlage 2

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 148.399,08 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	-139.190,46 €	}	-148.399,08 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	-9.208,62 €		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	0 €		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 1999, bezogen auf die Betriebszweige, ist auf Seite 15 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 und Differenzen zum Planansatz 2013 (Jahresverlust 3.410.450 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 012/14) zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2014 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2014 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 hingewiesen.

Gebührenrechtlich ergibt sich im Geschäftsjahr 2013 insgesamt eine Unterdeckung i. H. v. 857.639,00 €, davon 605.978,80 € im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) und 251.660,20 € im Betriebszweig 2 (Erddeponien). Zum Ausgleich dieser Unterdeckungen werden vorhandene Kostenüberdeckungen (Betriebszweig 1 - 466.028,86 €, Betriebszweig 2 - 394.829,25 €) aus Vorjahren verwendet.

Damit ergibt sich zum 31.12.2013 folgender Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung

- vgl. Seite 4 der Anlage 1 WIBERA Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	0 €	}	143.169,05 €
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	143.169,05 €		

Der Kreistag befasste sich im Geschäftsjahr 2013 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2012
- Stilllegung der Erddeponie Grube, Vergabe von Baumaßnahmen
- Halbjahresbericht
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge; Anerkennung der Schlussabrechnung Abschnitt IV
- Wirtschaftsplan 2014
- Jahresabschluss und Lagebericht 2012
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- Altpapiersammlung im Landkreis Tübingen, Pflichtenheft
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Lieferung neuer Abfallbehälter

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Der Jahresverlust im Betriebszweig 1 wird durch eine Entnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen i. H. v. 466.028,86 € sowie durch eine Entnahme der Rücklage aus freien Zinserträgen (139.190,46 €) ausgeglichen.

Die Entnahme einer Gebührenaussgleichsrückstellung i. H. v. 195.760,74 € wurde bereits mit der Gebührenkalkulation 2013 beschlossen. Für den Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckungen durch Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 (87.462,02 €) und 2012 (182.806,10 €) sind gesonderte Beschlüsse notwendig (vergl. Ziff. 4 des Beschlussvorschlages). Die Verwendung freier Zinserträge zur Tilgung des Jahresverlustes entspricht dem in der Gebührenkalkulation 2013 gefassten Beschluss, einmalige Fremdleistungen (Erstverteilung der Rest- und Bioabfallbehälter) zur Systemumstellung i. H. v. 160.478,91 € im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) mit freien Zinserträgen zu finanzieren (KT-Drucksache 396/11 Anlage 3 Seite 3).

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Das Müllsystem im Landkreis Tübingen wurde zum 01.01.2013 umgestellt. Seither sind einheitliche Müllbehälter mit elektronischem Chip, Rädern und einer bestimmten Mindesthöhe im Einsatz. Im Zuge der Umstellung auf die neuen Abfallbehälter wurde auch das Abfallgebührensysteem für Restabfall grundlegend geändert.

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden Abfallgebührevorauszahlungen erhoben. Diese setzten sich aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für eine bestimmte Anzahl festgelegter Mindestleerungen zusammen. Nach Abschluss des Jahres wurden im Januar 2014, mit dem Abfallgebührenbescheid für 2014, die zusätzlichen Leerungen aus 2013 abgerechnet. Die Anzahl der tatsächlich genutzten Leerungen dient seither als Basis für die Berechnung der Abfallgebührevorauszahlung.

Im Wirtschaftsplan 2013 wurde im Hinblick auf die Liquidität geplant, dass im Jahr 2013 lediglich die Umsatzerlöse aus den Abfallgebührevorauszahlungen eingenommen werden. Die Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen wurden im Wirtschaftsplan 2014 veranschlagt. Im Jahresabschluss 2013 werden nun die nachträglich eingenommenen Abfallgebühren für Zusatzleerungen aus 2013 dem Geschäftsjahr 2013, in dem die Gebührenschild entstanden ist, richtig zugeordnet.

Die erzielten Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren-Vorauszahlungen (Behälterjahresgebühr zuzüglich Mindestleerungsgebühren) übertrafen den erwarteten Planansatz (7.383.250 €) mit 7.528.450,30 € geringfügig um 145.200,30 €. Ursächlich waren ansteigende höhere Behälterzahlen (Restmüllbehälter: + 500, Biotonnen + 1.000).

Die Abfallgebühren für Leerungen, die über die Anzahl der Mindestleerungen hinaus genutzt wurden, wurden mit dem Abfallgebührenbescheid für 2014 abgerechnet. Die für die Abrechnung der Zusatzleerungen maßgebliche Leerungshäufigkeit lag teilweise deutlich unter der für das Jahr 2013 prognostizierten Bereitstellungquote. Daraus ergaben sich deutlich verminderte Nachforderungen der Umsatzerlöse für Leerungen aus 2013 i. H. v. 2.462.720,07 €. Die tatsächliche Nachforderung liegt damit um 822.191,08 € unterhalb der im Wirtschaftsplan 2014 eingeplanten Nachforderung (3.284.911,15 €).

Die Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und –Tarife im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist in der Anlage dargestellt.

Insgesamt wurden 9.991.170,37 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (97.976,68 €) übertrafen mengenbedingt den Planansatz (61.100 €). Dagegen lag die Anzahl der verkauften Laubsäcke und damit auch die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken mit 18.588 € unter dem Planansatz von 24.000 €. Wie in der Abfallgebührenkalkulation 2013 (KT-Drucksache 396/11) beschlossen, wird der Laubsack aus Rücklagen freier Zinserträge quersubventioniert um den Verkaufspreis für Laubsäcke (3,00 €) beibehalten zu können. Für die Quersubventionierung werden in 2013 erwirtschaftete freie Zinserträge i. H. v. 1.201,83 € verwendet.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) und Banderolen entsprechen nahezu den Planansätzen.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung blieben unterhalb der Erwartungen (1.418.752,71 €, Planansatz: 1.486.500 €). Ursächlich war das gegenüber dem Planansatz (16.500 to) verminderte Altpapieraufkommen (15.693,16 to). Die Erlöse aus der Papierverwertung verringerten sich entsprechend auf 1.395.907,38 € (Planansatz 1.467.700 €). Die Aufwendungen für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier verminderten sich trotz Preisanpassung mengenbedingt auf 1.492.051,95 € (Planansatz 1.528.200 €): Damit ergab sich ein Nettoaufwand für das Einsammeln und Verwerten von Altpapier in Höhe von 96.144,57 € (Planansatz 60.500 €).

Die Umsatzerlöse aus der Verwertung der eingesammelten Altbehälter übertrafen mit 244.198,65 € den Planansatz von 116.000 € deutlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr Altbehälter (70.426) eingesammelt wurden als erwartet (40.000). Demgegenüber stehen auch höhere Einsammlungskosten (s. Materialaufwand).

Andere betriebliche Erträge:

Die betrieblichen Erträge durch Komposterverkauf, Rotznasentheater, Kostenersätze für die Beseitigung von wildem Müll, Bußgelder und Verwaltungsgebühren liegen mit 10.561,90 € über dem Planansatz von 4.900 €. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge durch Bußgelder (6.013,00 €), da im Rahmen der Sonderabfuhrn vermehrt Sicherheitsleistungen von illegalen Sammlern einbehalten wurden.

Zum Ausgleich des Jahresverlusts der Betriebszweige 1 (Abfallwirtschaft) und 3 (Duale Systeme) werden aus der Rücklage „freie Zinserträge“ insgesamt 148.399,08 € verwendet. Im Wirtschaftsplan für 2013 waren für diesen Zweck insgesamt 176.000 veranschlagt (davon Betriebszweig 1 / 3: 161.500 € / 14.500 €).

b) Materialaufwand

Der Planansatz (11.014.850 €) wurde bei einem Gesamtaufwand von 10.632.997,75 € um 618.147,74 € unterschritten.

Die Abrechnung der Leistungen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen erfolgte wie im Vorjahr, aufgeteilt in die verschiedenen Sammlungspositionen zum vereinbarten Maximalbetrag i. H. v. 1.232.189,99 € (einschließlich 74.345,37 € Personalkostenzuschlag).

Ebenso wie die Umsatzerlöse aus der Verwertung der eingesammelten Altbehälter übersteigen die Kosten für die Einsammlung der Altbehälter mit 271.422,19 € den Planansatz von 174.000 € deutlich. Nach Abzug der Umsatzerlöse aus der Verwertung

der Altbehälter (Ist: 244.198,65 €, Plan: 116.000 €) ergibt sich ein Nettoaufwand von 27.223,54 € (58.000 €).

Unter der Position Behälterkosten inklusive Erstverteilung wurden im Wirtschaftsplan 2013 einmalige Fremdleistungen i. H. v. 467.500 € für die Erstverteilung der Rest- und Bioabfallbehälter (354.221 €) und für die Kontrolltour der 4-Rad-Container (2.018,29 €) sowie die jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Behälterbestandspflege (37.565 €) und den Behälteränderungsdienst (73.614 €) berücksichtigt.

- Die Behälterkosten liegen inklusive Erstverteilung mit 648.418,16 € deutlich über dem Planansatz von 467.500 €. Ursächlich für die Mehraufwendungen i. H. v. 180.918,16 € ist mit 172.420,08 € der Behälteränderungsdienst. An Stelle von 3.022 erwarteten Behälteränderungsdienst-Aufträgen waren rund 10.100 Behälteränderungsdienst-Aufträge auszuführen. Ab 2014 werden für Behälteränderungen Gebühren in Höhe von 24,36 € je Auftragsbearbeitung erhoben, wodurch ein teilweiser Rückgang der Änderungsdienstaufträge erwartet wird. Die Erstausrüstung der Grundstücke mit Abfallbehältern, die Abmeldung und Rückgabe von Abfallbehältern sowie der Austausch von beschädigten Behältern sind gebührenfrei, wenn die Beschädigung nicht vom Nutzer zu vertreten ist. Die im Wirtschaftsplan für 2014 prognostizierten 6.000 Behälteränderungsdienste werden erwartbar nur geringfügig überschritten.

Zusätzliche Behälterkosten betreffen die Beschaffung von Behälterschlössern (9.241,71€). Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen gegenüber.

Einmalige Aufwendungen im Rahmen der Erstverteilung betreffen schließlich die Überprüfung der 4-Rad Container (9.813,57 €) sowie die Reinigung des Behälterrücklaufs (4.188,80 €).

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Im Bereich der Restmülleinsammlung wurde der Planansatz von 1.323.650 € um 87.098,39 € überschritten (1.410.748,39 €). Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Haus- und Gewerbeabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der eingesammelten Abfallmenge sowie nach Anzahl und Größe der veranlagten Behälter zum jeweiligen Monatsende. Im Wirtschaftsplan wurde im Jahresmittel von insgesamt 68.363 Behältern ausgegangen. Tatsächlich waren 2013 im Durchschnitt 69.217 Behälter angemeldet.
- Der Aufwand für die Restmüllentsorgung lag mit 3.520.164,79 € deutlich unterhalb des Planansatzes (4.152.550 €) und unterhalb des Vorjahres (4.006.172,48 €). Ursächlich für diese Entwicklung war das gegenüber Planansatz und Vorjahr um 3.164,38 to bzw. 2.428,9 to verminderte Restmüllaufkommen mit 17.702,62 to.
- Für das Einsammeln der Bioabfälle waren im Wirtschaftsplan für 2013 Aufwendungen i. H. v. 680.900 € für 19.585 Biotonnen eingeplant. Aufgrund des Zuwachses an Biotonnen auf durchschnittlich 20.577 Behälter ergaben sich um 81.336,88 € höhere Aufwendungen für Bioabfall i. H. v. 762.236,88 €. Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.
- Die Einsammlungskosten für Elektro- und Elektronikaltgeräte liegen mit 87.454,48 € um 38.595,52 € unter dem Planansatz (126.050 €). Ursächlich war ein gegenüber

dem Planansatz (600 to) reduziertes Abfallaufkommen (496,71 to). Die Abrechnung der Einsammlungskosten für sperrige Abfälle (Sperrmüll, Altholz, Elektrogeräteschrott und Metallschrott) erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der eingesammelten Abfallmenge.

- Die Aufwendungen der Sperrmüllentsorgung unterschritten mit 1.134.668,27 € den Planansatz um 94.881,73 €. Dabei reduzierte sich die Sperrmüllmenge insgesamt gegenüber dem Planansatz um 884,54 to auf 5.815,46 to. Die Reduzierung betrifft ausschließlich die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle mit 1.129,98 to. Die Einsammlungsmenge erhöhte sich dagegen um 245,44 to gegenüber dem Planansatz (1.700 to). Diese Erhöhung betraf ausschließlich den im Landkreis eingesammelten Sperrmüll während im Gebiet der Stadt Tübingen die Sperrmüllsammelmenge gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb.
- Die Aufwendungen der Altholzentsorgung überstiegen mit 243.822,54 € den Planansatz um 71.722,54 €. Der Anstieg des Altholzaufkommens (2.409,88 to, Planansatz 2.000 to) betraf hauptsächlich den im Landkreis, ohne Stadt Tübingen, eingesammelten Abfall.
- Im Bereich der Altpapiersammlung wurde die geplante Menge (16.500 to) um 807 to unterschritten (entspricht - 4,89%). Aufgrund einer Preisanpassung zum 01.01.2013 verringerten sich die Aufwendungen trotz der geringeren Sammelmenge lediglich um - 2,4 % (1.492.051,95 €, Planansatz: 1.528.200 €). Die Erlöse für die Altpaperverwertung gingen entsprechend der gesammelten Menge um - 4,9 % zurück (-1.395.907,38 €, Plan: -1.467.700,00 €), wodurch insgesamt ein höherer Nettoaufwand (96.144,57 €, Plan: 60.500 €) entstand.

c) Personalaufwand

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 805.150 € wurde um 27.491,18 € unterschritten. Ursächlich für die Unterschreitung des Plansatzes waren Stellenwechsel, die dazu führten, dass einzelne Stellen vorübergehend für einzelne Monate unbesetzt waren.

Im Jahr 2009 begann für 3 Mitarbeiterinnen die Beschäftigungsphase der Altersteilzeit. In der Beschäftigungsphase sind neben dem Arbeitsentgelt auch Rückstellungen für die Freistellungsphase zu bilden. Der Wechsel in die Freistellungsphase erfolgte bei einer Mitarbeiterin im Jahr 2012, im Übrigen im Jahr 2013.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Vergütungen gem. § 11 Nr. 7 EigBVO dargestellt. Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist aus der in der Anlage beigefügten Stellenübersicht ersichtlich.

Gesamtbetrieb	Ist 31.12.2013	Plan 2013	Abweichung
Ø Personalstand (einschließlich geringfügiger Beschäftigung)	14,29	14,35	- 0,06
davon Beamte	2,38	2,5	- 0,12
davon Angestellte	11,91	11,85	+ 0,06
Summe Personalkosten	777.658,84 €	805.150 €	- 27.491,16 €
davon			
Löhne und Gehälter	550.314,72 €	597.950 €	- 47.635,28 €
Soziale Abgaben	112.343,15 €	118.100 €	- 5.756,85 €
Altersversorgung u. Unterstützung	115.000,97 €	89.100 €	+ 26.800,97 €

Pensionsrückstellungen werden unter der Position „Altersversorgung und Unterstützung“ angesetzt, nicht unter „Löhne und Gehälter“. Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Die in 2012 aufgrund der Umstellung der Müllabfuhr neu beschafften Behälter werden, entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer, ab 01.01.2013 über 15 Jahre abgeschrieben (Planansatz: 128.733 €, Ist: 133.132,81 €). Die Kosten der Erweiterung des Abfallgebührenprogramms um ein Servicecenter werden über 3 Jahre abgeschrieben. Aufgrund einer zeitlich verzögerten Bereitstellung ergab sich für 2013 eine reduzierte Abschreibung (Planansatz: 26.726 €, Ist: 16.243,50). Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen betrafen zwei Bürostühle, die als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt vollständig abgeschrieben werden (je 420,70 €). Weitere Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen waren nicht erforderlich. Dementsprechend lag das Ergebnis mit 1.900,30 € unter dem Planansatz (5.000 €).

e) Andere betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 912.850 € wurde im Ergebnis mit 891.425,6 € um 21.425,60 € unterschritten.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

> Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 65.093,21 €, Planansatz: 82.000 €
Ursache: In der Position wurden Einmalkosten i. H. v. 14.300 € für den Versand eines Flyers zur kommunalen Altpapiersammlung eingeplant. Auf den Flyer wurde in 2013 verzichtet.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 68.530,57 €, Planansatz: 88.000 €
Ursache: Zur Konzeption und Erstellung von Werbematerial für die kommunale Altpapiertonne wurden 12.000 € eingeplant. Davon wurden in 2013 5.374,40 € in Anspruch genommen. Weitere Einsparungen betreffen verschiedene nicht in Anspruch genommene Werbemaßnahmen.

> Kreisorgane: Ist: 55.178,00 €, Planansatz: 70.650 €

Ursache: Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile).

> Andere betriebliche Aufwendungen: Ist: 19.020,94 €, Planansatz: 10.300 €

Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Überschreitung des Planansatzes betrifft hauptsächlich die Bekanntmachung der geänderten Abfallwirtschaftssatzung (11.982,17 €). Im Plan wurde davon ausgegangen, dass nur ein geringer Teil der Satzung als Änderungssatzung veröffentlicht werden muss. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen war es jedoch zweckmäßig, die Satzung im Ganzen zu ändern und zu veröffentlichen.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Die im Betriebszweig 1 erwirtschafteten Zinserträge i. H. v. 7.779,80 € (Planansatz 11.400 €) konnten aufgrund des frühzeitigen Gebühreneinzugs am Jahresanfang dem Betriebszweig 1 gutgeschrieben werden. Zur Deckung von Verlusten aus Forderungsausgängen werden davon 5.818,49 € benötigt. 1.201,83 € werden zur Quersubventionierung des Laubsacks verwendet (vgl. Kalkulation der Abfallgebühren 2013, KTD-Nr. 396/11). Die übrigen Zinserträge (759,48 €) mindern den Jahresverlust.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 35.840,12 € betreffen den zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Im Betriebszweig 2 konnte durch eine Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellungen i. H. v. 251.660,20 € ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden. Für den Ausgleich dieser Kostenunterdeckung durch angesammelte Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ist ein gesonderter Beschluss notwendig (vergl. Ziff. 5 des Beschlussvorschlages).

Hohe Anlieferungsmengen und erhöhte Betriebskosten - insbesondere für die Reinigung der Zufahrtsstraße zur Deponie Schinderklinge – führten zu einer Neukalkulation der Benutzungsgebühren ab 2014. Auf die Ursachen wird nachstehend detaillierter eingegangen.

a) Umsatzerlöse, Andere betriebliche Erträge

Seit 2008 werden bei der Deponie Schinderklinge jährlich mehr als 100.000 m³ Bodenaushub angeliefert. Aufgrund der hohen Anlieferungsmenge übertrafen die Umsatzerlöse der Erddeponien mit 1.557.558,78 € bei unveränderten Gebührensätzen den Planansatz von 898.100 € (Vorjahresergebnis 1.378.335,07 €). Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	3,60 €/to	134.433,33 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	3,60 €/to	31.800,98 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 3,60 €/to Bauschutt: 27,10 €/to	1.391.324,47 €
Gesamtsumme		1.557.558,78 €

Aufgrund fehlender Anlieferungen von Bodenaushub konnte der Betrieb der Deponie Seltenbachtal, Rottenburg-Ergenzingen, in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich erfolgen. Zu Beginn des Jahres 2012 wurde Fa. Gfrörer Schotterwerk GmbH & Co. KG, Empfingen, mit dem Deponiebetrieb beauftragt, um innerhalb von 2 Jahren die Deponie mit Bodenaushub aus dem mit der Standortgemeinde vereinbarten Einzugsgebiet zu verfüllen. Dieses Ziel wurde bislang nicht erreicht. Das Unternehmen plant nun, in Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb, die Erdmengen bis einschließlich 2014 von seinen Baustellen aus dem Deponieeinzugsgebiet anzuliefern, um die Restkapazität der Deponie zu verfüllen.

Die zur Vermeidung eines Jahresverlusts im Wirtschaftsplan 2013 für den Betriebszweig 2 Erddeponien eingeplante Verwendung von Zinseinnahmen in Höhe von 25.450 € aus der Rücklage „freie“ Zinseinnahmen entfällt durch die vorstehend genannte Entnahme aus noch vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellungen.

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien Baresel und Seltenbachtal erfolgte anhand der bei Anlieferung festgestellten Mengen. Die Abrechnung der Deponie Schinderklinge erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich bei dieser Abrechnung die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³.

	Einbaumenge, Entnahme	Nutzungsentschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	21.813 m ³	33.373,89 €
Seltenbachtal, R.-Ergenzingen	5.524 m ³	8.451,72 €
Schinderklinge, Kusterdingen	Boden: 211.635 m ³ Bauschutt: 182 m ³	412.633,35 €
Gesamtsumme	239.154 m³	454.458,96 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 221.103,34 € (Planansatz 69.500 €) erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Der Berechnung wurde eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Auf Grund der geänderten Bewertung von Rückstellungen zum 01.01.2010 ergab sich im Vergleich zum alten Ansatz ein verminderter Rückstellungsbetrag. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung eines Wahlrechts beibehalten. Zum 31.12.2013 beträgt die Überdeckung 65.933,73 €.

Der Stilllegungsentscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen entsprechend erfolgten seit 2012 verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Rekultivierung der Deponie Grube, Mössingen. Die im Rahmen des Stilllegungsverfahrens der Deponie Grube in Mössingen anfallenden Kosten werden mit einem Kostenanteil in Höhe von 98,84 % von der Stadt Mössingen getragen. Die verbleibenden Beträge werden den hierfür angesammelten Rückstellungen entnommen.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen wurden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Niedrige Zinssätze (durchschnittlich 0,38 %) und nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verminderte Rückstellungsansätze führ-

ten zu sehr geringen Zinserträgen. Der Gesamtbetrag i. H. v. 4.301 € (Planansatz 10.200 €) wurde den Rückstellungen zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 650.196,40 € (Planansatz 301.000 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Neben überplanmäßig hohen Anlieferungsmengen führte insbesondere die Reinigung der Zufahrtsstraße zur Deponie Schinderklinge zu einem höheren Betriebsaufwand. Durch die Nutzung des vierten Deponieabschnitts musste die ehemals vorhandene Reifenreinigung entfernt werden. Darüber hinaus wird die Deponiestraße mit zunehmender Verfüllung verkürzt. Zudem machte das Wetter zusammen mit den hohen Anlieferungsmengen eine intensive Reinigung der Zufahrtsstraße erforderlich.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich insgesamt planmäßig.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem höheren Verfüllvolumen ein höherer Abschreibungsbetrag (443.014,20 € / 266.950 €).

	Restvolumen 31.12.2013	Restbuchwert 31.12.2013
Rottenburg a.N., "Baresel"	750.910 m ³	322.381,09 €
- Ergenzingen, "Seltenbachtal"	9.741 m ³	9.614,48 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	826.115 m ³	1.555.383,68 €
Gesamtsumme	1.586.766 m³	1.887.379,25€

e) Andere betriebliche Aufwendungen

Andere betriebliche Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Im Betriebszweig 2 konnten aufgrund niedriger Verzinsung lediglich Zinserträge aus Deponierückstellungen i. H. v. 4.301 € (Planansatz 10.200 €) erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen i. H. v. 28.559,89 € entsprechen nahezu dem Planansatz (Zinsaufwand: 29.750 €).

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von der DSD GmbH ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als Betriebszweig 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im Betriebszweig 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 9.208,62 € (nach Steuern).

Jahresverluste im Betriebszweig 3 wurden bisher durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Künftig werden die Verluste aus den Rücklagen freier Zinserträge ausgeglichen werden müssen, da die wenigen Zinserträge aufgrund der aktuell sehr geringen Zinssätze voraussichtlich nicht mehr zur vollständigen Kostendeckung ausreichen werden.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen (2.033.540,26 €)

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2013 wurden diese Rückstellungen um 40.462,00 € auf insgesamt 307.522,00 € erhöht.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2013 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.06			1.442.239,73			0,00	1.442.239,73
31.12.07	505.693,77	1.256.150,00	691.783,50	173.919,70	0,00	173.919,70	865.703,20
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	244.783,68 *	887.544,24	28.009,83	224.864,44 *	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05

* Auflösung

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Im Geschäftsjahr 2013 ergibt sich im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) gebührenrechtlich eine Unterdeckung in Höhe von 605.978,80 €. Zum Ausgleich der Unterdeckung werden die vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellungen i. H. v. 466.028,86 € wie folgt vollständig entnommen:

- Die Verwendung der noch unverbrauchten Kostenüberdeckung 2010 i.H.v. 195.760,74 € zum Ausgleich der Kostenunterdeckung in 2013 wurde bereits in der Gebührenkalkulation 2013 (Kreistagsdrucksache Nr. 396/11) beschlossen. Hierfür ist kein erneuter Beschluss notwendig.
- Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 und 2012 i.H.v. 87.462,02 € und 182.806,10 € werden vollständig zum Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2013 verwendet. Sie stehen damit für den Ausgleich des Wirtschaftsjahres 2014 nicht mehr zur Verfügung. Für diesen Ausgleich ist ein gesonderter Beschluss notwendig (vergl. Ziff. 4 des Beschlussvorschlags).

Im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) verbleibt eine Kostenunterdeckung i. H. v. 139.190,46 €. Diese Kostenunterdeckung entspricht dem in diesem Betriebszweig ausgewiesenen Jahresverlust. Der Jahresverlust wird in 2014 getilgt.

Mit der Gebührenkalkulation 2013 wurde beschlossen, einmalige Fremdleistungen der Systemumstellung (Erstverteilung der Rest- und Bioabfallbehälter) mit freien Zinserträgen in Höhe von 160.478,91 € auszugleichen. Damit wurde auf eine entsprechende Kostendeckung verzichtet. Der Differenzbetrag in Höhe von 21.288,45 € wird im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) ergibt sich im Geschäftsjahr 2013 gebührenrechtlich eine Unterdeckung i. H. v. 251.660,20 €. Dieser Betrag wird zum Ausgleich der Unterdeckung aus den vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellungen i. H. v. 394.829,25 € wie folgt entnommen:

- Die Verwendung der noch unverbrauchten Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 und 2011 i.H.v. 7.790 € und 135.860 € wurde in der Gebührenkalkulation 2014 mit 98.707 € zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren beschlossen (Kreistagsdrucksache Nr. 094/13). Für den Ausgleich der Kostenunterdeckung in 2013 steht dieser Betrag daher nicht mehr zur Verfügung. Die verbleibende Kostenüberdeckung des Jahres 2011 i.H.v. 44.943 € wird vollständig zum Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2013 verwendet.
- Die Kostenüberdeckung des Jahres 2012 i.H.v. 251.179,25 € wird mit 206.717,20 € zum Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2013 verwendet.

Zum 31.12.2013 verbleibt somit eine Kostenüberdeckung i. H. v. 143.169,05 €. Unter Beachtung der mit der Gebührenkalkulation 2014 beschlossenen Ausgleichsverpflichtung für 2014 verbleibt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung i.H.v. 44.462,05 €.

B. Eigenkapital (387.276,50 €)

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 148.399,08 €, davon 139.190,46 € im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) und 9.208,62 € im Betriebszweig 3 (Duale Systeme) ab. Der Jahresverlust wird durch eine Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ getilgt.

Der Verlust im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) ergibt sich hauptsächlich aus Mindererlösen bei den Restmüllgebühren wegen geringer Leerungshäufigkeit und Mehraufwendungen beim Behälteränderungsdienst aufgrund der Vielzahl von Behälteränderungsdienst-Aufträgen. Die verminderten Aufwendungen für die Entsorgung des Restmülls reichen nicht zum Ausgleich der verminderten Erlöse aus.

Der Verlust im Betriebszweig 3 (Duale Systeme) ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Im Betriebszweig Erddeponien konnten mengenbedingte Mehraufwendungen bei den Nutzungsentschädigungen sowie erhöhte Betriebsaufwendungen - insbesondere für die Reinigung der Zufahrtsstraße zur Deponie Schinderklinge - durch die Entnahme

angesammelter Gebührenausgleichsrückstellungen ausgeglichen und so ein weiterer Verlust vermieden werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
01.01.1999	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	0,00	0,00	-311.746,09	-311.746,09	-311.746,09	-311.746,09
31.12.2000	0,00	0,00	-308.737,26	-620.483,35	-308.737,26	-620.483,35
31.12.2001	0,00	0,00	-143.364,74	-763.848,09	-143.364,74	-763.848,09
31.12.2002	0,00	0,00	44.420,97	-719.427,12	44.420,97	-719.427,12
31.12.2003	488.480,73	488.480,73	-53.932,53	-773.359,65	434.548,20	-284.878,92
31.12.2004	198.403,75	686.884,48	-131.481,19	-904.840,84	66.922,56	-217.956,36
31.12.2005	110.318,74	797.203,22	-102.466,22	-1.007.307,06	7.852,52	-210.103,84
31.12.2006	43.477,23	840.680,45	20.166,09	-987.140,97	63.643,32	-146.460,52
Die vom Landkreis an den Abfallwirtschaftsbetrieb entrichteten Girozinsen müssen als außerordentliche Erträge dem Gebührenzahler nicht erstattet werden. Soweit sie nicht zur Deckung von Verlusten aus Forderungen erforderlich sind, oder zum Ausgleich der Defizite im Betriebszweig 3 benötigt werden, oder der Werterhaltung von Rückstellung für Deponiefolgekosten dienen, werden sie der Rücklage „freie Zinserträge“ zugeführt.						
Stand der Jahresergebnisse nach Auflösung und Umbuchung der Zinsen der Jahre 1999 - 2002 n. GPA i. H. v. 964.621,87 Euro.						
31.12.2006	-964.621,87	-123.941,42	964.621,87	-22.519,10	0,00	-146.460,52
31.12.2007	123.941,42	0,00	22.519,10	0,00	146.460,52	0,00
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (3.869.664,30 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (789.170,44 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostenersatz für die Deponie Schinderklinge, Kusterdingen sowie für die Erddeponien Baresel und Seltenbachtal, Rottenburg a. N..

Zudem enthält die Position die Entwicklungskosten für das neue AGV integrierte Servicecenter (70.041,62 €).

II. Sachanlagen (3.080.493,86 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan für die Deponie Schinderklinge aus dem höheren Verfüllvolumen ein höherer Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Die Erweiterungsplanung der Deponie Schinderklinge sieht die abschnittsweise Inanspruchnahme der Deponieflächen vor. Der vierte Auffüllabschnitt wurde in 2012 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung betrifft ausschließlich die Beschaffung von rd. 90.000 Abfallbehältern, die erstmals ab 01.01.2013 über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben werden.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zwei Bürostühle neu beschafft und als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt abgeschrieben. Zudem wurde für den Abfallerlebnispfad ein Rundschirm beschafft.

B. Umlaufvermögen (3.117.128,38 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3.077.055,32 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.651.104,21 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus den Nachforderungen aus der Müllgebührenabrechnung 2013 i. H. v. 2.462.720,07 €. Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus festgesetzten Müllgebühren (Kasseneinnahmereste: 49.670,75 €) und aus dem Verkauf von Abfallsäcken, überwiegend um Erstattungen aufgrund Vereinbarungen mit dem ZAV.

2. Forderungen an den Landkreis (421.904,11 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (4.047,00 €)

Diese Forderung betrifft 2013 Verwaltungsgebühren und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (40.073,06 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos (40.073,06 €).

C. Rechnungsabgrenzungsposten (18.523,13 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst

Passivseite

A. Eigenkapital (387.276,50 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (2.033.540,26 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2013 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.948.724,90 €)

In 2013 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten und dem ZAV (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Zusätzlich zu den Darlehen der Kreisbank, der LBBW und des ZAV (2.897.171,34 €) werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (1.356.754,62 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.869.664,30 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (707.419,14 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2013 betreffen, jedoch erst im Jahr 2014 fällig waren.

- 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (519.379,00 €)**
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.
 - 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (1.405.470,05 €)**
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2013 betreffen, jedoch erst im Jahr 2014 fällig waren (457.023,61 €) und um ein Darlehen i. H. v. 948.446,44 €.
 - 5. Sonstige Verbindlichkeiten (0,00 €)**
- D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (3.505,96 €)**

Für Erdanlieferungen sind Gebührenmarken vorab beim ZAV zu erwerben. Hierbei handelt es sich um einen Gebührenüberhang aus verkauften, aber noch nicht an der Deponie abgegebenen oder zurückgegebenen Marken an. Dieser Vorrat ist zeitlich abzugrenzen. Wegen Änderung der Anlieferungsgebühren für Bodenaushub und Bauschutt zum 01.01.2014 wurden vorhandene Markenvorräte nahezu vollständig verbraucht oder zurückgegeben.